

MITTEILUNG

(1) über die Anerkennung der Qualitätssicherung „Produktion“

(2) Geräte und Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgeschützten Bereichen – **Richtlinie 2014/34/EU**

(3) Mitteilungsnummer:

QS 10 ATEX 2106



(4) Gerät(e): Herstellung und Vertrieb von elektronischen Baugruppen und Geräten in den bestimmenden Zündschutzarten Eigensicherheit „i“ und Erhöhte Sicherheit „e“

(5) Die benannte Stelle führt eine Liste der EU-Baumusterprüfbescheinigungen für die diese Mitteilung gilt.

(6) Antragsteller: Kontron Electronics AG
Riedstrasse 1
6343 Rotkreuz



(7) Hersteller: Kontron Electronics AG
Riedstrasse 1
6343 Rotkreuz

(8) Die **QS Zürich AG**, als benannte Stelle Nr. 1254 für Anhang IV nach Artikel 17 und 21 der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates 2014/34/EU vom 26. Februar 2014, teilt dem Antragsteller mit, dass der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(9) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht V-16.1888, ausgestellt am 24. Februar 2017 mit der **QS Zürich AG**, Zertifikatsreferenz 0087. Die Mitteilung ist gültig bis zum **18. März 2020** und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhang IV nicht mehr erfüllt.

Die Ergebnisse der regelmässigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

QS Zürich AG

Manager of the certification body
Lukas Beljean

Zürich, 1. März 2019
(Neudruck)

